

NRW: Feste Stelle = Verbeamtung auf Probe

Beitrag von „nofretete“ vom 2. Juli 2004 19:46

Hallo, ich habe zum September eine feste Stelle an einer HS bekommen. Der Direktor meinte, dass die Verbeamtung recht schnell erfolge. Nun würde mich interessieren, ob man bei einer festen Stelle zunächst im Angestelltenverhältnis angestellt wird oder ob die zweite Staatsprüfung bereits die erste Verbeamtungslehrprobe ist (hat Alias glaub ich mal so formuliert). Das interessiert mich, da ich überlege, ab wann ich mich privat versichern sollte, ab Septemper schon oder erst nach dem erten Verbeamtungsbesuch? Wie geht das Ganze denn vor sich?

LG, Nof.

Beitrag von „Mia“ vom 2. Juli 2004 20:11

Hallo Nofretete,

also ich schätze mal, dass das in NRW nicht anders als in Hessen ist.

Das 2. Staatsexamen ist die Voraussetzung, um überhaupt verbeamtet zu werden, was aber nicht heißt, dass die Verbeamtung zwangsläufig erfolgt.

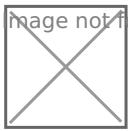
Es gibt feste Stellen mit BAT-Bezahlung (=Angestelltenverträge) oder Beamtenverträge. Da müsstest du dich wohl nochmal erkundigen, ob du zunächst als Angestellte eingestellt wirst oder zur Beamten auf Probe.

Nach der Formulierung von dem Schulleiter würde ich mal eher von Letzterem ausgehen, denn er redete sicher von der Verbeamtung auf Lebenszeit. Aber geh mal lieber sicher und frag nochmal!

PKV macht nur Sinn, wenn du zur Beamten auf Probe eingestellt wirst, als Angestellte bist du nämlich pflichtversichert.

Wenn du auf Probe verbeamtet bist, kann eigentlich nicht mehr so arg viel schief gehen. Man hat zwar noch eine Überprüfung, aber die ist nicht mit dem 2. Staatsexamen vergleichbar und da geht's nur um bestehen oder nicht bestehen. Ich habe bislang noch von niemanden gehört, der da durchgefallen wäre. Die zweite Hürde ist das Gesundheitsamt, aber das kannst du ja wahrscheinlich schon abschätzen.

Auf jeden Fall aber schon mal herzlichen Glückwunsch zur festen Stelle!



LG,
Mia

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 2. Juli 2004 20:22

Hi Nofretete,

ich bin ja auch in NRW frisch eingestellt auf feste Stelle, und zwar als Studienrat z. A. und zugleich als Beamter auf Probe. Das bedeutet in der Praxis - nach rechtlichen Dingen darfst du jetzt nicht genau fragen - dass man wie ein Beamter behandelt wird (PKV, Beihilfe, Gehalt usw.). Im Laufe der Zeit erfolgen dann die Laufbahnprüfungen (oder wie das heißt) - innerhalb von 3 Jahren, wobei Verkürzungen fast die Regel sind: bist du im sehr guten Bereich mit StEx 1,5 und besser, so kannst du innerhalb von 18 Monaten die Verbeamtung auf Lebenszeit erreichen, im guten Bereich (1,6-2,5) sind 24 Monate angesetzt. Eine erfolgreiche Verbeamtung auf Lebenszeit incl. Verkürzung erfolgt nur, wenn dein Schulleiter dich als "besonders bewährt" einstuft, aansonsten erfolgt mindestens eine Wiederholung. An manchen Schulen ist das wohl nur Formsache, mein Schulleiter lässt regelmäßig Leute durchfallen, zuletzt vor 2 Wochen

zitter

Grüße,

JJ

Beitrag von „Mia“ vom 3. Juli 2004 00:42

Wie? Du meinst endgültig durchfallen, Justus? 😊

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 3. Juli 2004 00:47

...wie endgültig das ist weiß ich nicht und will's auch nicht wissen. Jedenfalls gerade vor zwei Wochen ließ er den Verkürzungsantrag einer 1er-Kandidatin nach der Lehrprobe abblitzen mit

der Begründung, sie habe ja wohl noch nie von modernem Unterricht gehört... ist aber wohl auch ein spezieller Fall hier, an vielen Schulen ist das anscheinend lockerer.

Die Kollegin sagte mir, dass das Durchfallen zunächst mal nur einen Aufschub bedeutet. Ich weiß aber auch nicht, wie oft man da durchfallen darf.

Gruß,

JJ

Beitrag von „Mia“ vom 3. Juli 2004 00:53

Also von so einer Praxis hab ich bislang noch nichts gehört. Ich dachte immer, man hat nur einen Versuch. Aber vielleicht ist das ja auch hier in Hessen anders.

Beitrag von „Ramapas“ vom 3. Juli 2004 13:16

Hallo,

ist es nicht so, dass die reguläre Probezeit 3 Jahre ist und wenn man durch die Verkürzungslehrproben "fällt" halt erst nach den 3 Jahren Beamter auf Lebenszeit ist?????

Ich geh jetzt mal forschen...

Viele Grüße

ramapas

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 3. Juli 2004 13:21

...entspricht meiner Vermutung. Und das Prädikat "besonders bewährt" kann man sich sowieso an den Hut stecken. Allerdings muss man irgendwann wohl diese Lehrproben bestehen!

Grüße,

JJ

Beitrag von „Ramapas“ vom 3. Juli 2004 13:24

So, jetzt bin ich wieder schlauer. Die Verkürzung erhält man nur, wenn der Schulleiter in seinem Gutachten ein besonders bewährt erteilt. Erhält man ein bewährt, laufen die drei Jahre ganz normal weiter und die Lebenszeitverbeamtung erfolgt am Ende der drei Jahre. Nur bei einer Beurteilung "nicht bewährt" kann die Probezeit um zwei Jahre verlängert werden. Aber ich kann mir kaum vorstellen, dass das mal passiert...

Gruß, ramapas - auch "nur" bewährt 

PS: wie viele Lehrproben der Schulleiter sehen möchte, liegt wohl in seinem Ermessen. An meiner alten Schule war es zum Glück nur eine...

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 3. Juli 2004 13:40

...an meiner alten Schule auch - mein neuer, bei dem ich antreten darf, will mindestens 3, manche leute haben aber wohl auch schon 5 oder 6 gezeigt. Naja, er wird in 2 Jahren pensioniert, vielleicht sollte ich einfach mal durchfallen und danach locker die niedrigere Hürde nehmen ?!

JJ

Beitrag von „Ramapas“ vom 3. Juli 2004 13:42

Wär zu überlegen  Es ändert sich ja nicht wirklich was, kein Cent mehr in der Tasche oder andere Aufgaben oder so...

Wie läuft das denn terminlich? Für eine Verkürzung musst du doch innerhalb einer bestimmten Zeit die Lehrprobe(n) zeigen, oder?

Es kann ja auch gut laufen und du überzeugst auf ganzer Linie!!!!

LG

ramapas

Beitrag von „Fabula“ vom 4. Juli 2004 21:11

Hallo Nofretete!

Auch von mir einen ganz herzlichen Glückwunsch. Ist ja super!

Wusste gar nicht, dass du auch bereit warst, an eine HS zu gehen? Hattest du das schon länger überlegt, oder hast du den Schritt jetzt gemacht, weil die Stellen an den GS so rar aussehen?

Antworte doch mal...

neugierigbin

Fabula

Beitrag von „nofretete“ vom 4. Juli 2004 22:01

@ FAbula, habe dir eine PM geschickt.

@alle:

danke für die Glückwünsche, freue mich mittlerweile auch. Erst war ich ein bisschen traurig, weil ich lieber an eine GS wollte.

Da ich zurzeit an einer HS arbeite, kann ich mir aber die Arbeit an einer HS auch ganz gut vorstellen. Man hat eben Erfolge anderer Art. Z.B. wenn Schüler mitmachen, die woanders nur stören, da sie durch Lobbriebe motiviert sind.

LG, Nof.

Beitrag von „Fabula“ vom 6. Juli 2004 14:59

Hallo Nofretete!

Habe dir geantwortet über PN.

Fabula